

**Sanierung Schule, Neubau Schulnebengebäude und
Schulhofumgestaltung "Kleine Grundschule auf dem Lande" -
Leopoldshagen****hier: Grundsatzbeschluss****Ermächtigung Bürgermeister zur Vergabe von Planungsleistungen**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Sabine Maier	<i>Datum</i> 29.02.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	27.03.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat 2019 grundsätzlich beschlossen, die „Kleine Grundschule auf dem Lande“ umzubauen und zu sanieren sowie den Schulhof umzugestalten, um einem modernen Schulstandort gemäß den Ansprüchen und Anforderungen einer „Vollen Halbtagschule“ gerecht zu werden.

Entsprechend den Bedarfen soll die „Kleine Grundschule auf dem Lande“ in Leopoldshagen in 3 Bauabschnitten umgestaltet werden. Dazu ist angedacht, das vorhandene Schulnebengebäude im ersten Bauabschnitt abzubrechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Im 2. Bauabschnitt soll das vorhandene Schulgebäude saniert werden. In dieser Zeit soll die Beschulung übergangsweise im neu errichteten Schulnebengebäude erfolgen. Die Umgestaltung des Schulhofes ist als 3. Bauabschnitt geplant (sh. Lageplan und Kostenübersicht).

Für das Vorhaben sollen Fördermittel eingeworben werden. Eine Fördermöglichkeit könnte die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) sein.

Der Förderantrag muss bis 31.08. fristgerecht, formgebunden und vollständig bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden und sich auf eine Durchführungszeitraum nach dem 31. Oktober desselben Kalenderjahres beziehen.

Eine positive Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V zur Bestandsfähigkeit der Schule ist Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung.

Nach Vorliegen einer positiven Stellungnahme zur Bestandsfähigkeit müssen für die Beantragung der Fördermittel die erforderlichen Unterlagen erarbeitet werden. Hierzu ist es erforderlich, die Planungsleistungen komplett für alle Leistungsphasen (Lph. 1-8) auszuschreiben. Vorerst sollen aber nur die Leistungsphasen 1 – 4 ausgeführt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt grundsätzlich die Sanierung des Schulgebäudes, den Neubau eines Schulnebengebäudes und die Schulhofumgestaltung der „Kleinen Grundschule auf dem Lande“ in Leopoldshagen. Die Verwaltung des Amtes „Am Stettiner Haff“ wird beauftragt, nach Vorliegen einer positiven Stellungnahme zur Bestandsfähigkeit der Schule, die Planungsleistungen auszuschreiben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beauftragung der Planungsleistungen zu unterzeichnen und die Leistungsphasen 1 – 4 ausführen zu lassen. Die

Verwaltung wird beauftragt, für das Vorhaben Fördermittel zu beantragen.

Die notwendigen Mittel sind in eine zu erstellende Nachtragshaushaltssatzung einzustellen.

Anlage/n

1	Studie 3 -2023-09-21 öffentlich
2	Kostenschätzung -1. BA-Neubau - 2. BA-Sanierung öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

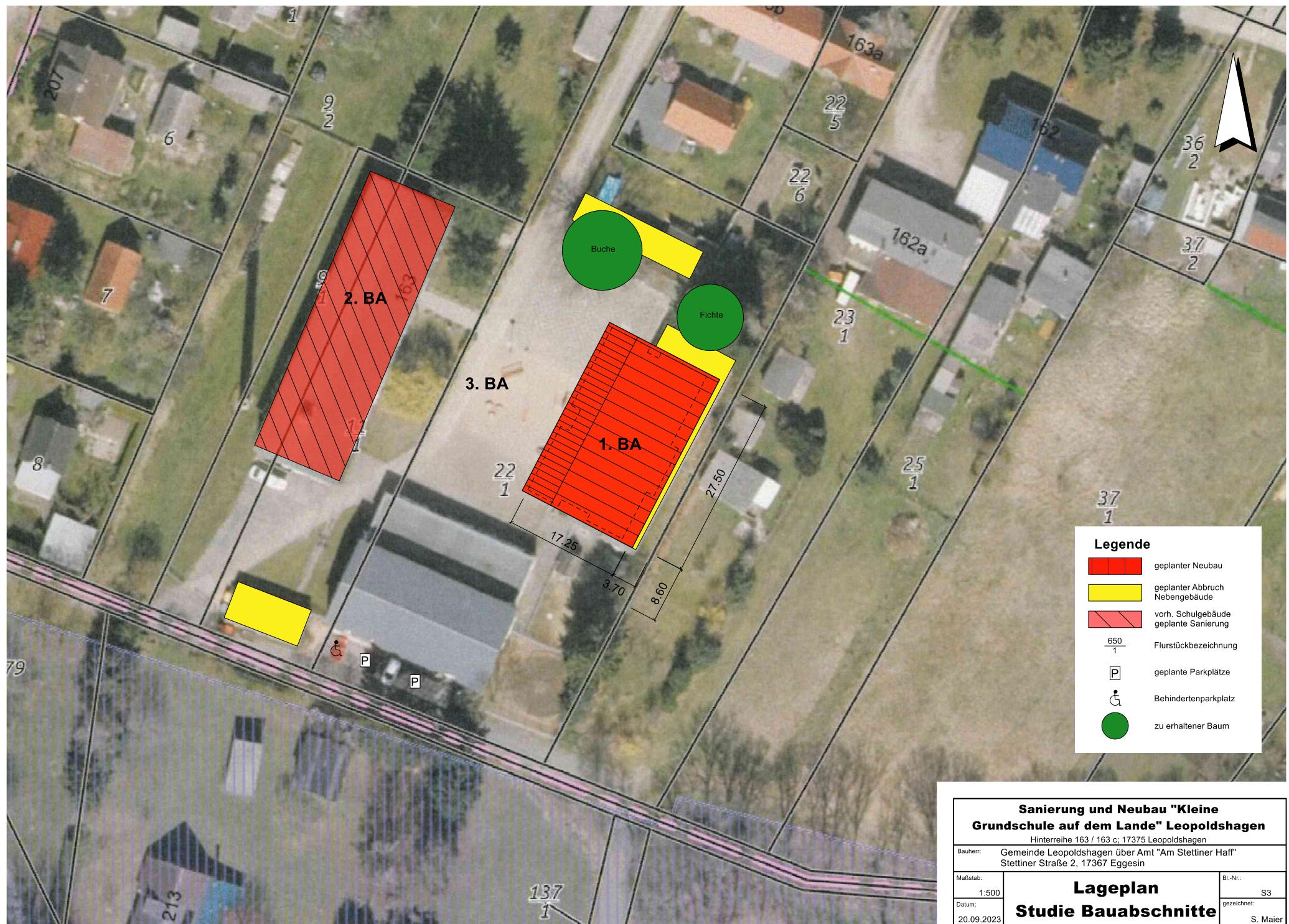
	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	x		Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in



Neubau "Kleine Grundschule auf dem Lande" in Leopoldshagen

1. BA Abbriss Baracke; Neubau Schulnebengebäude
2. BA Sanierung vorh. Schulgebäude
3. BA Umgestaltung Außenanlage

	1. BA	2. BA	2. BA
BGF	450,00 m ²	1.100,00	
GF außen			4000,00 m ²

KG	Grundlage BK Kita Altwarp butto	1. BA	2. BA	3. BA
		Schulnebengebäude 8% Preisanpassung	Schulgebäude butto	Außenanlagen brutto
100				
200	9.500,00 €	10.260,00 €	12.000,00 €	
300	930.219,78 €	1.004.637,36 €	700.000,00 €	
400	299.391,91 €	323.343,26 €	410.000,00 €	
500				150.000,00 €
600	38.000,00 €	41.040,00 €	55.000,00 €	
100-600		1.379.280,63 €		150.000,00 €
Abbruch	36.000,00 €	38.880,00 €		12.000,00 €
700		306.000,00 €	275.000,00 €	27.000,00 €
100-700		1.724.160,63 €	1.452.000,00 €	189.000,00 €
Kosten gesamt 1. + 2. BA		3.365.160,63 €		

Mögliche Förderung

	1. BA	2. BA	3. BA
Förderung	90%	1.551.744,56 €	1.306.800,00 €
Eigenmittel	10%	172.416,06 €	145.200,00 €
Förderung 1. - 3. BA			3.028.644,56 €
Eigenmittel 1. - 3. BA			336.516,06 €